

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2025	öffentlich	9.

Bericht über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2024

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf verpflichtet, eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2024 gewählt wurden, im Vorwege geprüft. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 07.02.2025 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Für die Gemeinde Schacht-Audorf ergaben sich im Haushalt 2024 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf am 20.03.2025.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

gesehen:

gez.
Joachim Sievers
Bürgermeister

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2024